

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für die Stromlieferung der Eigenbedarfslieferstellen der ENERVIE Vernetzt GmbH (VNB)

1. Einführung

- a. VNB betreibt in ihrem Netzgebiet aktuell ca. 290 Eigenbedarfslieferstellen (für Steuerungstechnik, Signalerzeugung und -verarbeitung, Trafolüfter, Motoren von Schaltern, Beleuchtung etc.), also solche Abnahmestellen, die für den Betrieb des Netzes mit elektrischer Energie versorgt werden müssen. Die dafür benötigte Energiemenge kauft VNB bei verschiedenen Stromlieferanten ein. VNB ist kein Letztverbraucher im Sinne des § 3 Nr. 25 EnWG.
- b. VNB schreibt die Belieferung des gesamten benötigten Energiebedarfes in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren aus.
- c. Interessierte Bieter können unter Angabe eines Preises, der alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Belieferung abdeckt, an der Ausschreibung teilnehmen. Die Belieferung erfolgt zu dem Zuschlagspreis.
- d. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Ausschreibung der Stromlieferung der Eigenbedarfslieferstellen für das Kalenderjahr 2027.

2. Ausschreibung

- a. VNB schreibt die gesamte benötigte Eigenbedarfsenergiemenge für Ihr Netzgebiet für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 einmalig am 01. Oktober 2026 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aus. Die ausgeschriebene Energiemenge orientiert sich an der als Anlage beigefügten Verbrauchsübersicht der einzelnen Abnahmestellen.
- b. Eine detaillierte Lieferstellenliste kann auf der Internetseite des VNB eingesehen und heruntergeladen werden. Diese Liste enthält neben den Stammdaten und dem Zählpunkt der einzelnen Lieferstelle, Angaben zur Messung, zur Entnahmeebene sowie zum verwendeten Lastprofil bei den Standardlastprofil-Lieferstellen. Darüber hinaus werden für registrierend Lastgang-gemessene Anlagen die Zeitreihen aus dem Jahre 2025 soweit verfügbar zum Download bereitgestellt.

- c. VNB behält sich das Recht vor, die Ausschreibung kurzfristig abzusagen. In diesem Falle wird eine entsprechende Information auf der Internetseite des VNB veröffentlicht.
- d. VNB behält sich das Recht vor, eine Preisobergrenze zu bestimmen, die vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens notariell hinterlegt werden muss.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für ein wirksames Gebot ist das Führen eines Bilanzkreises in der Regelzone Amprion bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen im Zeitpunkt der Gebotsabgabe.

4. Angebotsabgabe

- a. Angebote können während der Auktion per E-Mail unter Verwendung des vom VNB zur Verfügung gestellten Angebotsformulars an die nachfolgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

ausschreibung@enervie-vernetzt.de

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben im Formular müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

- b. Der Eingang des Angebotes per E-Mail beim VNB gilt als Zeitpunkt des Angebotseingangs. Der Eingang der E-Mail wird innerhalb von 10 Minuten per E-Mail bestätigt. Erfolgt innerhalb der gegebenen Zeit keine Eingangsbestätigung ist das Angebot erneut zu versenden.
- c. Mit Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für die Stromlieferung der Eigenbedarfslieferstellen“ anerkannt.
- d. Durch Abgabe eines entsprechenden Gebotes verpflichtet sich der Bieter verbindlich und unwiderruflich, im Falle einer Zuschlagserteilung die Energie für den im gesamten Lieferzeitraum anfallenden Energieverbrauch für alle von VNB auf der Internetseite bekannt gemachten Lieferstellen auf Grundlage des auf der Internetseite des VNB veröffentlichten Stromliefervertrages zu liefern.

5. Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei Preisgleichheit erhält das zeitlich früher eingegangene Gebot den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter wird mit Zuschlagserteilung zum Stromlieferanten von VNB.

6. Mitteilung und Veröffentlichung

VNB wird alle Ausschreibungsteilnehmer über das Ausschreibungsergebnis informieren und danach unverzüglich den erzielten Grenzpreis veröffentlichen.

7. Vertragsabschluss

Mit Mitteilung über die Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag entsprechend dem bezuschlagten Angebot zustande. Der Stromliefervertrag steht auf der Internetseite des VNB zum Download bereit.